



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
**Amtliche Bekanntmachung**

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An -  
Eva Raczek  
Letzte bekannte Adresse  
Steinklippe 72  
45549 Sprockhövel

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:  
Mitteilung über die vorläufige Zahlungseinstellung vom 04.08.2020, Aktenzeichen:  
7070016573

Das vorbezeichnete Schreiben wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Ennepe-Ruhr-Kreis, der Landrat, Hagener Straße 20, 58285 Gevelsberg  
Zimmer 01

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:  
Sachbearbeiter(in):  
Frau Huynh  
02336 934547

Durch die öffentliche Zustellung können gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 VwZG Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 5 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gevelsberg/Sprockhövel, 13.08.2020  
Im Auftrag  
gez.

Küppers